

Richtlinien der Stadt Ditzingen zur Förderung von Austauschbeziehungen zwischen den Städten Ditzingen und Gyula (Ungarn) bzw. Rillieux-la-Pape (Frankreich) vom 1. 3. 1994, geändert mit Beschluss des Kultur-, Sozial- und Umweltausschusses vom 25.01.2011 in der ab 01.01.2011 gültigen Fassung

Der Gemeinderat beschloss am 1.3. 1994 folgende Richtlinien, die mit Beschluss des Kultur-, Sozial- und Umweltausschusses vom 25.01.2011 geändert wurden.

Devise

Der Grundgedanke der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Städten Ditzingen und Gyula beziehungsweise Rillieux-la-Pape ist, Freundschaften zu pflegen und in verschiedenen Bereichen zusammenzuarbeiten.

Insbesondere Angelegenheiten kultureller, sportlicher, sozialer und wirtschaftlicher Art sollen durch gegenseitige Begegnungen gefördert werden.

1. Jahresprogramm

- 1.1 Im Jahresprogramm sind alle Programmpunkte, die den kulturellen, sportlichen, sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Begegnungen dienen festzuhalten.
- 1.2 Das Jahresprogramm wird von der Verwaltung unter Rücksprache mit den Vertretern der Städte Gyula beziehungsweise Rillieux-la-Pape und unter Berücksichtigung der Wünsche der örtlichen Vereine und sonstigen Gruppierungen erstellt.
- 1.3 Anträge von Ditzinger Vereinen, Verbänden, Parteien, Kirchen, Jugendgruppen und sonstigen Institutionen auf Aufnahme in das Jahresprogramm müssen bis spätestens 15. November des Vorjahres der Stadtverwaltung vorliegen.

2. Fahrtkostenzuschüsse für Vereine und sonstige Gruppierungen

- 2.1 Die Stadt Ditzingen gewährt bei Fahrten von Ditzinger Vereinen oder sonstigen Gruppierungen sowie von Jugendgruppen (Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit 2 Erwachsenen als Begleitpersonen je Gruppe) nach Gyula beziehungsweise Rillieux-la-Pape einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50% der entstehenden Fahrtkosten, maximal 0,50 € pro km.
 - 2.1.1 Die abzurechnenden Kilometer pro Hin- und Rückfahrt sind begrenzt auf:

Gyula	2.500 km
Rillieux-la-Pape	1.500 km
 - 2.1.2 Bei Fahrten mit mehreren Fahrzeugen (z.B. Privat-Pkw) wird der Zuschuss für die Gesamtheit aller Fahrzeuge gewährt (nicht für jedes einzelne Fahrzeug).

- 2.2 Bei den entstehenden Fahrtkosten werden alle Reisemöglichkeiten als zuschussfähig anerkannt. Bei der Berechnung des Kostenersatzes wird jedoch höchstens die II. Klasse des jeweils gültigen Bahntarifs zugrunde gelegt.
- 2.3 Voraussetzung für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses ist ein öffentlicher Auftritt beziehungsweise eine offizielle Begegnung, die im Jahresprogramm festgelegt wurde.
- 2.4 Ein Fahrtkostenzuschuss wird nur einmal pro Jahr gewährt.
- 2.5 Begleitpersonen der jeweiligen aktiv Beteiligten erhalten keinen Zuschuss zu den Fahrtkosten. Auf Antrag kann die Verwaltung Ausnahmen der Ziffer 2.4 zulassen.
- 2.6 Vereine oder sonstige Gruppierungen, die einen Zuschuss erhalten, verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Gegeneinladung.

3. Ausnahmeregelung

Der in Ziffer 2.1 genannte Höchstbetrag für Zuschüsse kann in besonders begründeten Einzelfällen (z. B. große Teilnehmerzahl) vom Oberbürgermeister bis zu einem Höchstbetrag von 0,80 € pro km überschritten werden.

4. Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen der Stadt Ditzingen in Gyula bzw. Rillieux-la-Pape

Bei der Teilnahme einer offiziellen Delegation der Stadt Ditzingen an offiziellen Veranstaltungen in Gyula beziehungsweise Rillieux-la-Pape übernimmt die Stadt Ditzingen die vollen Fahrtkosten.

5. Privatreisen, Privatkontakte

Privatreisen nach Gyula beziehungsweise Rillieux-la-Pape werden nicht bezuschusst. Bei der Vermittlung von Privatkontakten ist die Stadt Ditzingen behilflich.

6. Austausch von Schülergruppen

Ditzinger Schulen, die ein Programm zum Schüleraustausch veranstalten werden mit einem angemessenen Budget zur Durchführung ausgestattet.

7. Begrüßungen

- 7.1 Bei Besuchen in Ditzingen im Rahmen des Jahresprogramms und beim

Austausch von Schülergruppen veranstaltet die Stadt Ditzingen eine Begrüßung.

- 7.2 Die Kosten für eine eventuelle Bewirtung der Gäste während der Begrüßung trägt die Stadt Ditzingen.
- 7.3 Die einladende Gruppe hilft im Falle der Ziffer 7.2 während des Empfangs bei der Bedienung mit.

8. Antragstellung

- 8.1 Die Zuschüsse werden im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel auf Antrag und Nachweis der Kosten gewährt.
- 8.2 Der Antrag muss grundsätzlich bis spätestens 15. November des Vorjahres schriftlich gestellt und vor Reiseantritt genehmigt werden.
- 8.3 Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.
- 8.4 Auf Antrag kann die Verwaltung Ausnahmen der Ziffer 8.3 zulassen.

9. Verhältnis zu anderen Fördermöglichkeiten

Die städtische Förderung wird nur gewährt, wenn keine Fördermittel anderer Stellen in Anspruch genommen werden können. Soweit die Förderung durch andere geringer ist, als der nach den städtischen Richtlinien mögliche Betrag, erfolgt eine Aufstockung aus den städtischen Mitteln in Höhe des jeweiligen Differenzbetrages.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinien zur Förderung von Austauschbegegnungen zwischen den Städten Ditzingen und Gyula beziehungsweise Rillieux-la-Pape treten rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Ditzingen, den 25. Januar 2011

Michael Makurath
Oberbürgermeister